GEMEINDEAMT SILZ
A - 6424 SILZ | Widumgasse 1 | Tel: 05263/6219 | Fax: 05263/6219-20 | E-Mail: gemeinde@silz.tirol.gv.at | www.silz.tirol.gv.at

Niederschrift über die
07. Sitzung des Gemeinderates

Am: **Dienstag, den 20.12.2022**

Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt.

Beginn: 20:25 Uhr
Ende: 22:45 Uhr

Anwesend waren:
Bgm. Ing. Helmut Dablander
Vbgm. Peter Föger
GV Reinhard Holaus
GV Wilhelm Mareiler
GV Christoph Scheiring
GR Lukas Bachnetzer
GRin MSc Lea Draxl-Weiskopf
GRin Marina Floriani
GR Walter Föger
GR Florian Grameiser
GR Michael Haslwanter
GRin Daniela Holaus
GRin Denise Perwög ab 19:10 Uhr
GR BEd BA MA Paul Randolf
EGR Brigitte Walser — Vertretung für Herrn Simon Haslwanter
Amtsleiter Mag. Reinhard Pfeifer
Bauamtsleiter Martin Dablander (zu TOP 1-4)

Abwesend waren:
GR Simon Haslwanter

Schriftführung: Ivonne Föger

Die Sitzung war öffentlich –
die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Protokolle vom 11.11.2022
2. Beratung und Beschlussfassung - Entwicklung Dorfzentrum
3. Beratung und Beschlussfassung - Raumordnungsvertrag Kluibenschädlgründe
4. Beratung und Beschlussfassung - Austausch Fahrzeug Bauamtsleiter
5. Beratung und Beschlussfassung - Senkung des Dienstgeberbeitrages
6. Beratung und Beschlussfassung - Überschreitungen
7. Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Waldumlage
8. Beratung und Beschlussfassung - Erhöhung Zuschuss PV-Anlagen
9. Beratung und Beschlussfassung - Anpassung Verordnung Freizeitwohnsitzabgabe
10. Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Leerstandsabgabe
11. Beratung und Beschlussfassung - Aufwandsentschädigung Mandatare
12. Beschluss - Weiterführung Audit familienfreundliche Gemeinde
13. Subventionen
14. Mietzinsbeihilfe
15. Bericht des Bürgermeisters und aus dem Gemeindevorstand
16. Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald
17. Bericht der Ausschüsse
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 1) Genehmigung der Protokolle vom 11.11.2022

Beschluss:
Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.11.2022 werden vom Gemeinderat ***einstimmig*** genehmigt.

Zu TOP 2) Beratung und Beschlussfassung - Entwicklung Dorfzentrum

Der BGM erklärt den Sachverhalt. Er erinnert an beide Termine in Mils bei Hall, bei welchen alle Vertreter des GR, der Diözese mit Liegenschaftsverwalter Michael Huber, des Pfarrkirchenrates und Pfarrer Kidane anwesend waren. In der Folge fand ein Termin beim ATLR mit Magnus Gratl und DI Diana Ortner von der Abt. Dorferneuerung statt. Die Grundeinstellung aller Beteiligten zum Projekt Dorfentwicklung Silz war durchaus positiv.
Vorgeschlagen wird von der Dorferneuerung ehestmöglich eine Gemeindeklausur zu machen. Der BGM bittet alle GemeinderäteInnen sich die Folgetermine 14. und 21. Jänner 2023 freizuhalten. Eine Förderung der Prozessbeteiligungskosten von 60 % durch das Land ist möglich. Im Budget 2023 wurden bereits € 200.000,00 für die Startphase aufgenommen. Vorerst sollen Ideen und Wünsche gesammelt werden, der Bürgerbeteiligungsprozess erfolgt später.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** im Rahmen einer Gemeindeklausur die Grundlagen für eine Quartiersentwicklung im Dorfzentrum zu erörtern und ersucht um Unterstützung der Prozessbegleitungskosten beim Amt der Tiroler Landesregierung.

Zu TOP 3) Beratung und Beschlussfassung - Raumordnungsvertrag Kluibenschädlgründe

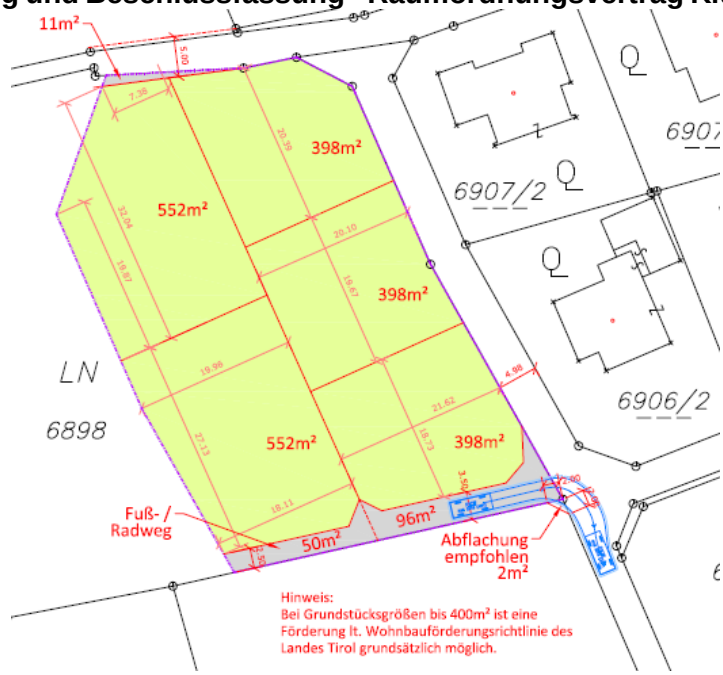

Im Rahmen der Fortschreibung des ÖRK wurde eine Fläche im Bereich Angerweg – im Eigentum der Familie Kluibenschädl/Nikolaise befindlich, als Bauerwartungsfläche ausgewiesen.
Ein Antrag auf Widmung der Fläche gemäß den Bedingungen des ÖRK wurde eingebracht. Grundlage für die Widmung ist der Abschluss eines Raumordnungsvertrages – dieser ist vom Gemeinderat zu beschließen. Ein entsprechender Vertrag wurde von RA Dr. Markus Kostner in Absprache mit den Antragstellern ausgearbeitet.

In einem weiteren Schritt sind im Zuge der Umsetzung ein Kaufvertrag und eine Vergabevereinbarung für die Grundstücke, welche die Gemeinde Silz vergeben kann, abzuschließen.

Der Hinweis, dass das Gelände in der Vergangenheit aufgeschüttet wurde, kann noch in die Kaufverträge aufgenommen werden. Die derzeitigen Besitzer sind nicht von der Bebauungspflicht betroffen, möchten aber zeitnahe mit dem Bau beginnen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** die Vereinbarung des vorliegenden Raumordnungsvertrages, abgeschlossen zwischen Christel Nikolaise, Werner Kluibenschädl, Peter Kluibenschädl und Gemeinde Silz.

Zu TOP 4) Beratung und Beschlussfassung - Austausch Fahrzeug Bauamtsleiter

Das bestehende Fahrzeug der Marke FIAT wurde 2011 angeschafft und hat einen KM-Stand von ca. 72.000 km. Bei der TÜV-Überprüfung wurden erhebliche Mängel bei Bremsen und Radaufhängung festgestellt. Die teuren Reparaturen wurden bereits im Sommer 2022 vorerst hintangestellt – die Überprüfungsgenehmigung läuft allerdings am 1.1.2023 ab. Das Fahrzeug ist neben dem vom Waldaufseher, das einzige mit Allradantrieb. Die Zielsetzung ist jedenfalls wieder ein Allradfahrzeug mit Verbrenner Motor anzuschaffen.

Nach Diskussion im GV wurde die Nachbeschaffung forciert, eine Variante E-Antrieb mit Allrad aus Kostengründen ausgeschlossen. Es ist nunmehr gelungen ein sofort verfügbares Allradfahrzeug in Benzin-Hybrid-Variante zu finden.

Angebot Fa. Autopark Telfs:

Suzuki S-Cross 4x4 € 29.080,00
Rücknahme Altfahrzeug € 1.000,00

Die Winterreifen sind im Kaufpreis nicht enthalten. Eine Abwicklung über Leasing wurde nicht überlegt, kann aber bei der anstehenden Anschaffung des Fahrzeuges für den Waldaufseher im Herbst 2023 in Betracht gezogen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** den Ankauf des von Autopark angebotenen Fahrzeuges zum Preis von € 28.080,00 inkl. Rücknahme des Altfahrzeuges.

BAL Ing. Martin Dablander verlässt um 20:45 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 5) Beratung und Beschlussfassung - Senkung des Dienstgeberbeitrages

Laut § 41 Abs 5a Z7 FLAG kann der Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Gemeinde für das Jahr 2023 und 2024 von 3,9% auf 3,7% gesenkt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** die Senkung des Dienstgeberbeitrages für die Jahre 2023 und 2024 von 3,9% auf 3,7%.

Zu TOP 6) Beratung und Beschlussfassung – Überschreitungen

Der **BGM** erklärt alle Überschreitungen und auch die dazugehörige Bedeckung.

Ausgaben:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Übertragung	berschreitung	Betrag	Datum	Begründung
1/030000-728000	Bauamt	Örtliches Raumordnungskonzept	29 983,20	11 000,00	0,00	18 983,20			Teilrechnung Fortschreiben örtl.Raumordnungskonzept von 02/2021-03/2023 über € 19.963,00 Fa. Plan Alp Ziviltechniker
1/030000-728002	Bauamt	Bebauungs-, Flächenwidm-, Verkehrsplan	31 809,60	15 000,00	0,00	16 809,60			Raumplanerische Beratung und Dienstleistung Fa.Plan Alp Ziviltechniker über € 30.739,20
1/859400-430000	Altenheime	Lebensmittel	82 811,38	65 000,00	0,00	17 811,38			Lebensmittel wurden teurer!
1/866000-728000	Forstgüter	Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen	51 164,72	10 000,00	0,00	41 164,72			gedeckt mit 2/866000+808000
						94 768,90			

Einnahmen:

2/866000+808000	Forstgüter	Brenn- und Nutzholzverkauf	90 437,41	20 000,00	0,00	70 437,41			gehört zu 1/866000-808000
2/925000+859100	Ertragsant.an Gemeinschaftl.Bundesabg.	Ertragsanteile	2 731 405,18	2 640 800,00	0,00	90 605,18			Mehreinnahmen
						161 042,59			

14.12.2022

Beschluss:
Alle Überschreitungen wurden (einnahmenseitig / ausgabenseitig) mittels Bedeckung bereinigt. Sämtliche oben genannten Überschreitungen über € 15.000,00 mit Stichtag 14.12.2022 werden vom Gemeinderat ***einstimmig*** zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu TOP 7) Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Waldumlage

AL Mag. Reinhard Pfeifer erklärt den Sachverhalt. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2019.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** die neue

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 20.12.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Silz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Zu TOP 8) Beratung und Beschlussfassung - Erhöhung Zuschuss PV-Anlagen

Der BGM erklärt den Sachverhalt.
Diese Regelung gilt nicht nur für Privathaushalte, sondern auch für Firmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** die Förderung von PV-Anlagen ab 01.01.2023 auf eine Anlagen-Größe von 10 kWp auszuweiten. Für die Beurteilung der Förderhöhe gilt das Datum der Fertigstellungsmeldung. Der Fördersatz von € 100,00/kWp bleibt gleich.

Zu TOP 9) Beratung und Beschlussfassung - Anpassung Verordnung Freizeitwohnsitzabgabe

Die Tiroler Freizeitwohnsitzabgabe wurde vom Gemeinderat erstmalig in der Sitzung vom 18.12.2019 mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2020 verordnet. Damals wurde für Kühtai (Stockach) der vom Gesetz vorgegebene Höchstsatz verordnet und für den Rest von Silz und Kühtai der vom Gesetz vorgegebene Mindestsatz.
Mittlerweile wurde das Gesetz vom Tiroler Landtag neu erlassen und wurden dabei die Mindest- und Höchstsätze angehoben und insofern eine Änderung vorgenommen, dass laut Gesetz bei der Festlegung der Abgabe **nunmehr Hauptaugenmerk auf die Verkehrswerte der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen ist** und nur mehr wahlweise auf die erhöhten finanziellen Belastungen durch die Freizeitwohnsitze Bedacht genommen werden kann.

Im Leitfaden des Landes Tirol wird bezüglich der Verkehrswerte der Liegenschaften unter anderem auf die Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren verwiesen, soweit der Verkehrswert nicht anderweitig bestimmt werden kann.

Folglich wurde in der Vorprüfung des 1.Entwurfes der Verordnung durch das Land Tirol am 14.11.2022 darauf hingewiesen, dass **laut Grundstücksrasterverfahren der Basispreis für die Gemeinde Silz im Tirol-Vergleich in der unteren Hälfte liege**.

Ausgehend vom Medianwert dieser Tabelle wäre Silz bei etwa 40 % anzusiedeln. Aus diesem Grund wurde im vorliegenden Entwurf der Verordnung die Abgabe für den Ortsbereich Silz mit 40 % im Rahmen zwischen Höchst- und Mindestpreis angesetzt.

Da der Ortsteil Kühtai im Verhältnis zum Ortsteil Silz eine vollkommen andere Struktur hat und der Grundstücksverkehr im Kühtai im Verhältnis so gering ist, dass der Verkehrswert nicht in dieser Tabelle der Basispreise im Grundstücksrasterverfahren abgebildet sein kann, ist es nicht sachgerecht dort einen Wert von 40 % anzusetzen. Im Gegensatz zum Ortsbereich Silz, der als gewachsene Wohngegend mit einer durchaus erheblichen Anzahl an Gewerbebetrieben in der Inntalfurche touristisch wenig Wertschöpfung erzielt, sind die Verhältnisse im Kühtai genau umgekehrt, der Ortsteil Kühtai ist eine nahezu ausschließliche Tourismusregion.

Das Kühtai verfügt als bekannter Wintersportort über mehr als 2000 Gästebetten, die zu einem erheblichen Teil in Hotels mit sehr hohem Standard angeboten werden. Hauptmotor für die stetig steigenden Zahlen im Kühtai ist ein Schigebiet, das hinsichtlich Schneesicherheit und durch laufende Investitionen hinsichtlich Komfort keinen Vergleich zu scheuen braucht. Der Verkehrswert der Liegenschaften ist daher im Tirol Vergleich jedenfalls im obersten Drittel anzusiedeln und wird die Abgabenhöhe in der Verordnung mit 70 % angesetzt.

Für den Rest von Silz, also die Bereiche abgesehen von den Ortsbereichen Kühtai und Silz wird in der Verordnung der Mindestsatz angesetzt, da es sich bei diesen Objekten im Freiland (meist Waldgrundstücke) um kleine Gebäude handelt, die auf Liegenschaften stehen, die weder über einen Wasser-, noch einen Kanalanschluss oder Stromanschluss verfügen und zum größeren Teil auch nicht über eine ganzjährige gesicherte Zufahrt.

Der BGM wird sich auf Anfrage von GV Wilhelm Mareiler informieren, wie es sich mit der Zufahrt über den Waldweg für Mieter von Mahderhütten verhält. Die Besitzer der Freizeitwohnsitze werden schriftlich im neuen Jahr über die Erhöhung informiert werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** die

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 20.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Silz legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe für das Ortsgebiet Kühtai (das ist jener Teil des Gemeindegebietes von Silz, der innerhalb des gelb umrandeten Bereiches in Kühtai gemäß Anlage 1 liegt), das Ortsgebiet Silz (das ist jener Teil des Gemeindegebietes von Silz, der innerhalb des blau umrandeten Bereiches in Silz gemäß Anlage 2 liegt) sowie für das restliche Gemeindegebiet von Silz (das ist jener Teil des Gemeindegebietes von Silz, der außerhalb der gelb und blau umrandeten Bereiche der Anlagen 1 und 2 liegt) wie folgt fest:

(1) Im Ortsgebiet Kühtai (das ist jener Teil des Gemeindegebietes von Silz, der innerhalb des gelb umrandeten Bereiches in Kühtai gemäß Anlage 1 liegt)

a) bis 30 m² Nutzfläche mit 231,- Euro,

b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 461,- Euro,

c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 669,- Euro,

d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 952,- Euro,

e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.331,- Euro,

f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.713,- Euro,

g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.089,- Euro

(2) Im Ortsgebiet Silz (das ist jener Teil des Gemeindegebietes von Silz, der innerhalb des blau umrandeten Bereiches in Silz gemäß Anlage 2 liegt)

a) bis 30 m² Nutzfläche mit 181,- Euro,

b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 362,- Euro,

c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 528,- Euro,

d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 754,- Euro,

e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.052,- Euro,

f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.356,- Euro,

g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.648,- Euro

(3) Im restlichen Gemeindegebiet (das ist jener Teil des Gemeindegebietes von Silz, der außerhalb der gelb und blau umrandeten Bereiche der Anlagen 1 und 2 liegt)

a) bis 30 m² Nutzfläche mit 115,- Euro,

b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 230,-Euro,

c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 340,- Euro,

d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 490,-Euro,

e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 680,-Euro,

f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 880,- Euro,

g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.060,- Euro

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 18.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht am 19.12.2019, außer Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

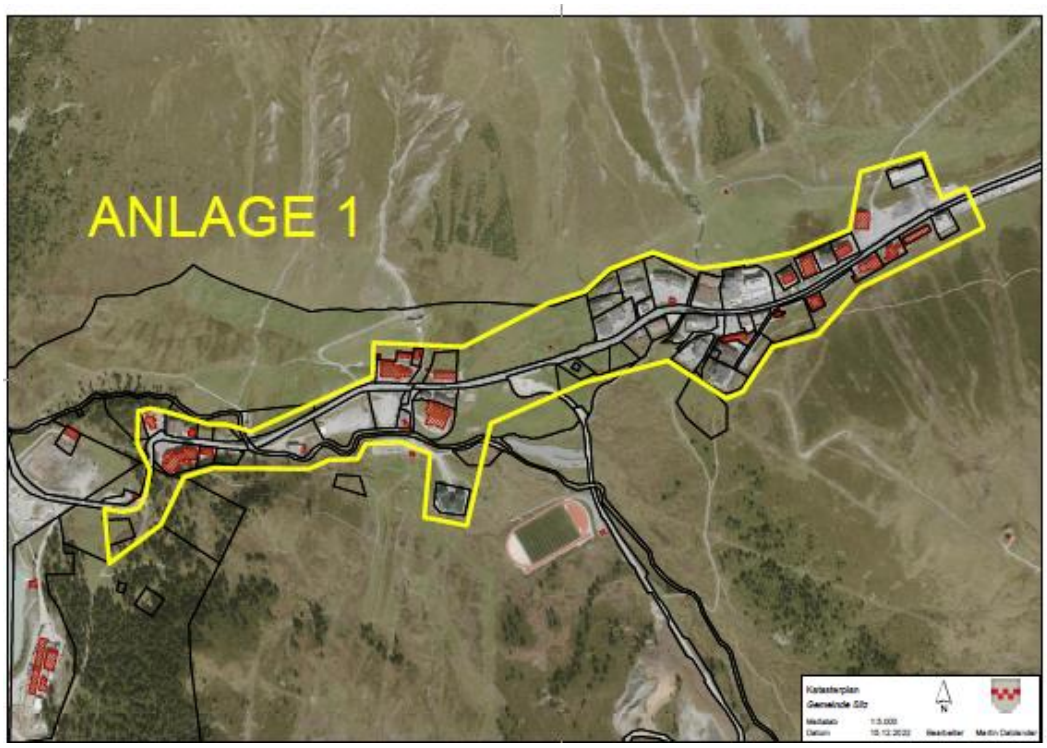

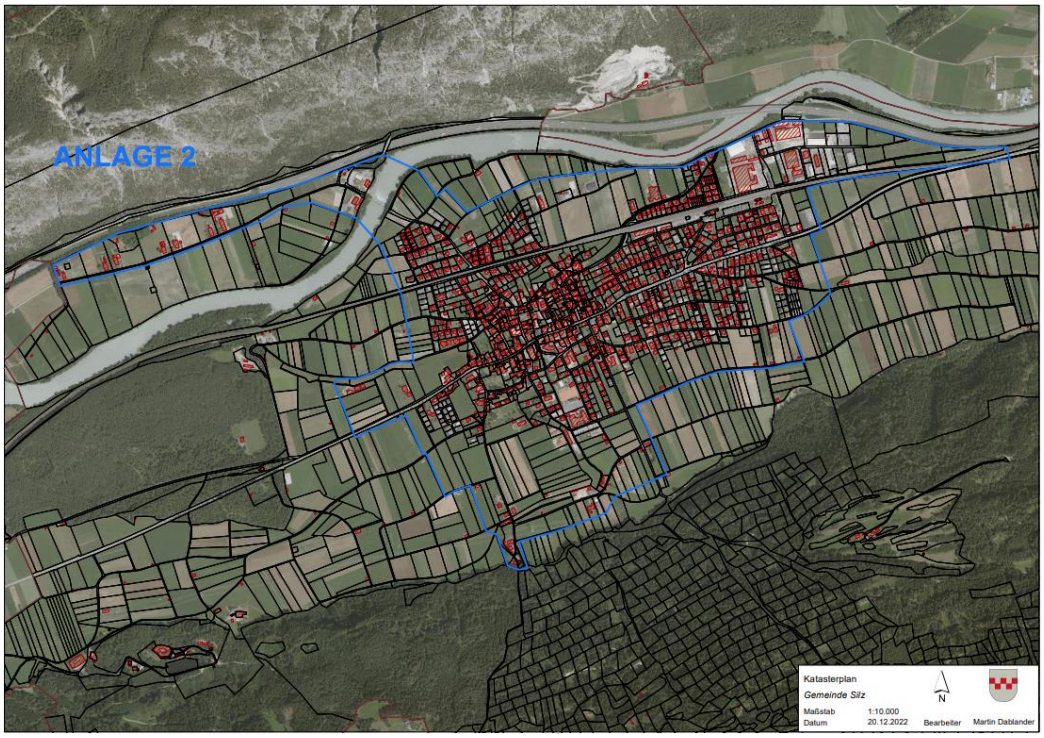

Zu TOP 10) Beratung und Beschlussfassung - Verordnung Leerstandsabgabe

Die Höhe der Leerstandsabgabe wird innerhalb des gesetzlichen Rahmens (die Gemeinde Silz ist keine Vorbehaltsgemeinde) mit 40 % festgesetzt. Gesetzlich ist nur eine einheitliche Abgabenhöhe für das gesamte Gemeindegebiet zulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig***

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Silz vom 20.12.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Silz legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m^2 Nutzfläche mit 16 Euro,

b) von mehr als 30 m^2 bis 60 m^2 Nutzfläche mit 32 Euro,

c) von mehr als 60 m^2 bis 90 m^2 Nutzfläche mit 46 Euro,

d) von mehr als 90 m^2 bis 150 m^2 Nutzfläche mit 67 Euro,

e) von mehr als 150 m^2 bis 200 m^2 Nutzfläche mit 90 Euro,

f) von mehr als 200 m^2 bis 250 m^2 Nutzfläche mit 115 Euro,

g) von mehr als 250 m^2 Nutzfläche mit 140 Euro

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Zu TOP 11) Beratung und Beschlussfassung - Aufwandsentschädigung Mandatare

Der Vorschlag des Finanzausschusses aus seiner Sitzung am 04.10.2022 an den Gemeinderat lautet bezüglich der Prozentsätze des § 5 Abs. 1 Gemeinde-Bezügegesetz:

Gemeindevorstand	0,75 %	
Gemeinderat	0,60 %	
Ausschussobleute	0,45 %	- auch Ersatzgemeinderäte
Ausschussmitglied	0,25 %	- nur Gemeinderäte, nicht Ersatzgemeinderäte, nicht beratende Mitglieder
Schriftführer	0,25 %	- auch Ersatzgemeinderäte

Von dieser Regelung ausgenommen sind Bürgermeister und Bürgermeisterstellvertreter.

Bezug entweder als Gemeindevorstand oder als Gemeinderat, keine Kumulierung.

Bezug entweder als Ausschussobfrau/-mann oder als Ausschussmitglied, was denselben Ausschuss betrifft.

Die Funktion als Schriftführer ist im Verhältnis zu Ausschussobmann/-obfrau, Ausschussmitglied kumulativ.

Angesprochen wird von GRin Daniela Holaus, dass die im GR vom 15.07.2022 beschlossene gemeinsame Sitzung des Personalausschusses und Finanzausschusses zu diesem Thema nicht stattgefunden hat.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit ***13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Walter Föger) und einer Stimmenthaltung von GRin Daniela Holaus (weil die im GR beschlossene Vorgangsweise nicht eingehalten wurde)*** die Gewährung folgender Bezüge nach § 5 Abs. 1 Gemeindebezügegesetz.

Gemeindevorstand	0,75 %	
Gemeinderat	0,60 %	
Ausschussobleute	0,45 %	- auch Ersatzgemeinderäte
Ausschussmitglied	0,25 %	- nur Gemeinderäte, nicht Ersatzgemeinderäte, nicht beratende Mitglieder
Schriftführer	0,25 %	- auch Ersatzgemeinderäte

Beschluss:
Der Gemeinderat spricht sich mit ***4 Ja-Stimmen (GV Reinhard Holaus, GV Christoph Scheiring, GRin Lea Draxl-Weiskopf und Ersatz-GRin Brigitte Walser), 10 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung von GRin Daniela Holaus (weil die im GR beschlossene Vorgangsweise nicht eingehalten wurde)*** **gegen** einen Beginn der Regelung mit 1. Tag der Funktion aus.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit ***9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GV Reinhard Holaus, GV Christoph Scheiring, GRin Lea Draxl-Weiskopf und Ersatz GRin Brigitte Walser) und 2 Stimmenthaltung (GR Walter Föger und GRin Daniela Holaus - weil die im GR beschlossene Vorgangsweise nicht eingehalten wurde)*** die vorbeschlossene Regelung mit **Beginn 1.1.2023.**

Zu TOP 12) Beschluss - Weiterführung Audit familienfreundliche Gemeinde

GRin Marina Floriani erklärt den Sachverhalt und gibt einen kurzen Rückblick.
Hauptsächlich geht es um das Sammeln von Ideen, alle Formen und Arten von Familienfreundlichkeit in der Gemeinde. Eine Bitte geht an die GR und die Silzer Bevölkerung sich im laufenden Prozess zu beteiligen. GRin Denise Perwög, GRin Daniela Holaus und GRin Marina Floriani unterstützen und gewähren die Weiterführung der Audit-Gemeinde.
Ein Wunsch wäre, dass diese umfangreiche Arbeit seitens der GR mehr wertgeschätzt wird und man Interesse zeigt und an Veranstaltungen auch teilnimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** die Weiterführung der Zertifizierung der Gemeinde Silz als *familienfreundlichegemeinde* und die Zusatzzertifizierung zur UNICEF Kinderfreundlichengemeinde.

Zu TOP 13) Subventionen

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** die Auszahlung folgender Subventionen für 2022:

Bäuerinnen Silz	€	800,00
Ortsbauernschaft Silz (Subvention € 11.000,00+Talschaftsmittel € 4.000,00)	€	15.000,00

Zu TOP 14) Mietzinsbeihilfe

Bis zur heutigen GR Sitzung sind keine Anträge eingelangt.

Zu TOP 15) Bericht des Bürgermeisters und aus dem Gemeindevorstand

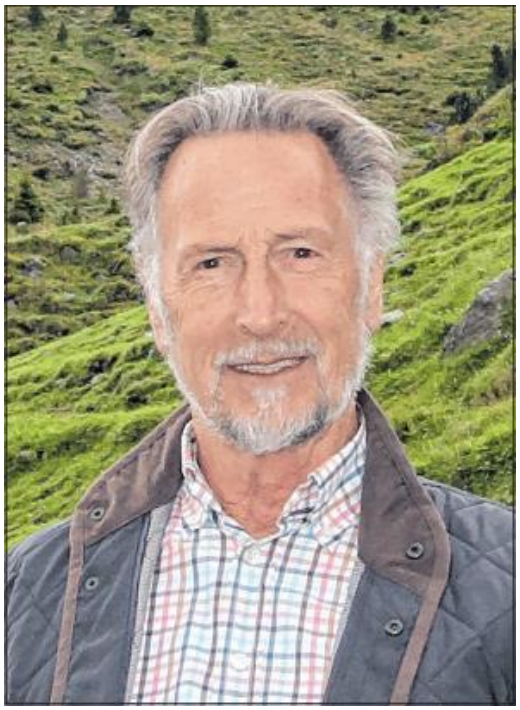

Es folgt eine Gedenkminute für Ehrenzeichenträger Erich Haslwanter (GV von 1980 bis 1986). Erich Haslwanter hat 2009 einstimmig vom GR das Ehrenzeichen der Gemeinde Silz erhalten.

Gratulation an GR Paul Randolf und GR Michael Haslwanter nachträglich zu ihrem Geburtstag.

Der BGM übermittelt laufend Berichte über alle Tätigkeiten und Vorfälle in der Gemeindestube und im Ortsgebiet, per E-Mail an alle Gemeinderäte.

Abgabenertragsanteile Dezember 2022	€	200.267,14
Vorschuss auf Ertragsanteile an der Einkommenssteuer	€	30.549,79
Ausgleichszahlungen Dezember 2022 für die Umsetzung Normkostenmodell	€	2.792,09
Bedarfszuweisung erhalten für Sanierung Haus Elisabeth	€	50.000,00
Vom Bund kommen für die Sanierung Haus Elisabeth 2023	€	130.000,00

Bauverhandlung:	Marco Oppeneiger	Zu- und Umbau Wohnhaus
Bauanzeige:	Firma Portas	PV Anlage

ÖBB-Fahrradständer:
Am Mittwoch wurde mit den Aushubarbeiten für den neuen Fahrradständer begonnen, dabei wurden Wurzeln der angrenzenden Linde abgerissen. Ob der Baum das überlebt ist noch unklar. Es muss im Frühjahr ein Gutachten eingeholt werden.
Am 21.12. werden die Fundament Betonarbeiten durchgeführt.

Verbandsversammlung Krankenhausverband St. Vinzenz - Zams:
Derzeit wird das Haus 3 fertiggestellt, es folgt ab 2023 die Planung für die Totalsanierung von Haus 1 das unter Denkmalschutz steht, mit erheblichen Kosten für alle Verbandsgemeinden ist in den nächsten Jahren zu rechnen.

Ein Danke vom Österreichischen Roten Kreuz für die Blutspendeaktion und kostenlose Nutzung des Mehrzwecksaales in Silz (102 Spender).

Ein Dank an GRin Denise Perwög für die Organisation des Adventzaubers.

Ein Dank an Herrn Werner Schaber für die zur Verfügungstellung des Christbaums.

Die Musikkapelle, der Männerchor und der Kirchenchor bedanken sich für die Zuwendungen anlässlich ihrer Jahreshauptversammlung und Cäcilienfeiern.

Der Fahrradwettbewerb wird 2023 leider nicht mehr weitergeführt.

Die Prüfung der Anträge betreffend Förderung-Klimaticket wurde heute von GR Michael Haslwanter vorgenommen.

Die Grundgebühr betreffend Recyclinghof Kühtai soll bis Ende der Saison 2022-2023 ausgesetzt werden – damit ist der GR einverstanden. Alle Kosten werden über die Betriebe in Kühtai mit der Firma Höpperger abgewickelt. Zuständig für die Abholung und Organisation ist Florian Gfrerer.

Eine Bitte des BGM an alle Obleute der Gemeinderat-Ausschüsse, sie sollen selbst alle Ausschussprotokolle zur Veröffentlichung im Session-Portal oder auf der Homepage, Frau Ivonne Föger zur Verfügung stellen.

Stand Umbau Gemeindeamt:
Man ist genau im Zeitplan, Kosten incl. genehmigter Mehrleistungen, € 923.000,00 incl. MWSt.

Abwasserverband Stams:
Ersatzmitglied für den BGM als Rechnungsprüfer im Abwasserverband Stams ist zukünftig GV Christoph Scheiring anstelle von GRin Daniela Holaus.

Den Ordner mit allen Unterlagen zur GR Sitzung wird es künftig nicht mehr geben, da alle Unterlagen im Session Programm abrufbar sind, bzw. am PC des Gemeindeamtes vor Ort eingesehen werden können.

Auf Bitte des Landeshauptmannes wird nochmals auf die Möglichkeit der Antragstellung für einen **Heizkostenzuschuss, Energiekostenzuschuss** und **Schulkostenzuschuss** hingewiesen.
Die Einreichfrist wurde bis 31.03.2023 verlängert.
Bei der Gemeinde liegen die Anträge zur Abholung bereit.

Bericht GRin Daniela Holaus betreffend Artikel im „Echo“:
Die Zahlen der Kinderkrippe wurden falsch dargestellt. Die Erhebung über die Familienfreundlichkeit ist nicht richtig, da die Alterserweiterung und somit ganztägige Betreuung von 7:00 bis 18:00 Uhr nicht berücksichtigt worden ist. Angesprochen werden die Statements des BGM. Er hätte mehr auf das sehr großzügige Angebot der Betreuung in Silz hinweisen können, dann wäre die falsche Interpretation vielleicht aufgefallen. Dieser erklärt, dass er diese so nicht abgegeben hat. Es ist ärgerlich, dass falsche bzw. alte Zahlen verwendet wurden.

Bericht VBGM Peter Föger:
Ist leider aus gesundheitlichen Gründen länger ausgefallen.
Das Haus Elisabeth bedankt sich für die Weihnachtsfeier – ein Dank der Gemeinde an die Mitarbeiter des Hauses für ihre hervorragende Arbeit.
Der Fotoclub bedankt sich für die Zuwendung anlässlich der Jahreshauptversammlung.

Bericht aus dem Gemeindevorstand:

- Betreffend Umbau Gemeindeamt wurden entschieden die bestehenden Klimadeckengeräte im EG nicht mehr zu verwenden, sondern 4 neue Deckeneinbaugeräte und ein Kälteaggregat im Kellergeschoß anzuschaffen – zusätzliche Kosten € 37.200,0 brutto abzüglich Skonto.
- Alle Tische und Möbel sowie die Bestuhlung wurden beim Billigstbieter, der Fa. Selmer bestellt, gesamt € 68.056,54 brutto abzüglich Skonto.
- Vergabe Estricharbeiten an den Billigstbieter Fa. Fankhauser um € 24.723,86 abz. Skonto
- 50 LED Leuchtaufsätze für die Straßenbeleuchtungsanierung in Silz werden angekauft.
- Vorbesprechung der heutigen GR Sitzung.
- Überschreitungen bis € 15.000,00 – insgesamt € 158.000,00 mit Überbedeckung von € 423.590,00 wurden genehmigt.
- Eine offene Forderung von € 1.079,00 wurde ausgebucht.
- Eine Subvention für einen künftigen Lebensmittelnahversorger wurde zugesagt.
- Dem Ansuchen des Männerchors auf Ablöse einer Regalwand im alten Probelokal für das neue Archiv der Chronik wurde zugestimmt.
- Die Reisekosten für Ausbildungsfahrten werden übernommen.
- Die Auszahlung der Abrechnungen der Wassergenossenschaft Auwaal von 2021 und 2022 von insgesamt € 6.276,33 wurde beschlossen.
- Die Möglichkeit der Umsetzung des Mühlrades wird im erweiterten BA 2023 behandelt. Eine Förderung ist im Budget 2023 verankert.
- Die Postpartnerdienste für Stams wurden mit 31.12.2022 gekündigt. Der Postpartner für Mötz und Silz bleibt weiterhin im alten Kindergarten.
- Die Hinweisschilder „zur Apfelstrasse“ – wurden ohne Wissen des BGM und des TVB Ötztal angebracht und mittlerweile wieder entfernt.
- Die Beschriftung eines Grabes bei der Angerkirche entspricht nicht der Friedhofsordnung, eine Regelung muss gefunden werden.
- Die Lieferung der Essenscontainer für KG und Hort wird mit BGM und Richard Wille geregelt.

Zu TOP 16) Bericht des Substanzverwalters Gemeindegutsagrargemeinschaft Silzer Güterwald

Gesamteinschlag 2022	7.000 fm
	4.000 fm davon Schadholz

Die Gesamtabrechnung ist noch nicht gemacht, weil die Förderung noch ausständig ist.
Das Ausschneiden, Mulchen und Kehren des Waldweges wurde leider nicht durchgeführt. Die beauftragte Firma hat ihre Zusage zur Durchführung nicht eingehalten.
Es wird für 2023 eine andere Firma gesucht.

Zu TOP 17) Bericht der Ausschüsse

<u>Heimausschuss (Obmann BGM):</u>

Eine Reinigungskraft wurde mit Beginn 02.1.2023 angestellt.

Es gab eine einvernehmliche Auflösung eines Beschäftigungsverhältnisses beim Beidienst.
Daraufhin wurde die Stelle eines Beidienstes ausgeschrieben und mittlerweilen auch angestellt.

Die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bei zwei Pflegedienstmitarbeitern wurde genehmigt.

Die Anstellung der Verwaltungskraft wurde auf unbefristet beschlossen.

Die Anschaffung eines neuen Bewohnerverrechnungsprogrammes wurde genehmigt.

Die Freihaltung eines Heimplatzes wurde besprochen.

Die Änderung der Zulage für die Vertretung der Pflegedienstleitung wurde genehmigt.

Eine eventuelle Änderung der Kosten für das Mittagessen wurden besprochen.

Gesucht wird nach wie vor ein Koch oder Küchenhilfe, sowie Pflegedienstmitarbeiter.

Kulturausschuss (GV Reinhard Holaus in Vertretung der Obfrau):

Am 12.12.2022 fand die letzte Sitzung statt. Besprochen wurde das Programm für die nächste Zeit und es gab einen Rückblick auf 2022. Am 20.01.2023 ist ein Konzert mit Streichern im Jugendheim geplant. Ende März findet zeitgleich mit dem Frühjahrskonzert der MK wieder die Ausstellung von Silzer Künstlern statt. Für Mai ist ein Kabarett voraussichtlich mit Herrn Koschuh geplant, die Eintrittspreise für Castaneda von mindestens € 26,00 pro Karte waren zu hoch. Eine Veranstaltung für den Advent wird wieder kommen.

Informations- und Petitionsausschuss (Obmann GV Reinhard Holaus):
Am 24.11.2022 fand die letzte Sitzung statt. Das genaue Prozedere bei Petitionen wurde besprochen und wird nach den Feiertagen allen GR übermittelt. Die Gemeindezeitung wurde durchgesehen und korrigiert. Eine Bitte an den BGM sein Vorwort früher zu übermitteln. Laut BGM ist der Müllabfuhrkalender auch erst am Tag des Druckes eingelangt.

Überprüfungsausschuss (GR Lukas Bachnetzer in Vertretung des Obmannes):

Die letzte Sitzung hat erstmals digital stattgefunden, es hat ganz gut funktioniert.
GR Michael Haslwanter hat ca. 30 Anträge Klimaticket geprüft.

Jugendausschuss (Obfrau GRin Denise Perwög):

Bei der letzten Sitzung wurde der Christkindleinzug und die Kinderbetreuung bei „Warten auf das Christkindl“ besprochen. Die Jungbürgerfeier ist in Planung.

Finanzausschuss (Obmann VBGM Peter Föger):

Die letzte Sitzung fand am 15.12.2022 statt, besprochen wurden die Freizeitwohnsitzabgabe, die Leerstandsabgabe und die Waldumlage. Ein Dank an AL Mag. Reinhard Pfeifer für die Vorarbeiten. Die Gemeindeabgaben wurden nur sehr geringfügig erhöht. Die Budgetbesprechung hat stattgefunden. Leider wurden viele Dinge nicht umgesetzt. Insgesamt steht die Gemeinde nicht schlecht da.

Sportausschuss (Obmann GR Paul Randolf):

Die letzte Sitzung fand am 15.11.2022 statt, besprochen wurde die Neuaufstellung des SV Silz, die derzeitige Situation und die Nachfolge von Präsident Max Heinz. Der BGM und der VBGM waren anwesend. Die Gespräche sind positiv verlaufen. Am 28.12.2022 findet die Sitzung des SV statt. Die Eisarena samt Eishockey läuft gut. GRin Daniela Holaus hat angefragt, ob ein Pinguin ausgetauscht werden kann – die Kosten von € 500,00 wären im Budget. Heuer findet wieder der Kinderskikurs statt – über 100 Kinder wurden angemeldet. Es wurde über ein neues Budget des SV gesprochen. Im Feber könnte ein gemeinsames Eisstockschießen mit dem GR stattfinden.

Personal-, Sozial- und Schlichtungsausschuss (Obfrau GRin Marina Floriani):
Am 30.11.2022 fand die letzte Sitzung statt – mit Hearing Bewerber Bauhofmitarbeiter. Es wurden verschiedene Änderungen von Dienstverträgen besprochen. Ebenso die Änderungen bei den Willkommensgeschenken. Es gab ganz positive Rückmeldungen von Mamas die involviert waren.

Energieausschuss (Obmann GV Christoph Scheiring):

Das Projekt Blütenreich wird nach Abstimmung mit dem Bauamtsleiter im neuen Jahr präsentiert werden, weil noch nicht alle Genehmigungen für die Benützung der Bepflanzungsmöglichkeiten vorhanden sind.
Betreffend der Ausbildung zum Klimabeauftragten kann mitgeteilt werden, dass beide Auszubildenden bereits drei Module abgeschlossen haben und dzt. ihre Projektarbeit für das letzte Modul Ende Jänner in Vill vorbereiten. Im ersten Modul haben sie viel über die Folgen des Klimawandels gelernt und in den weiteren Modulen haben sie Natura 2000 Gebiete, also geschützte Gebiete, besichtigt und viele Projekte wie Mobilitätskonzepte oder nachhaltigere Bauweisen kennengelernt. Die Projektvorstellung wird dann dem Gemeinderat in einer der folgenden Sitzungen präsentiert werden.

Steuerungsgruppe TIWAG (BGM):

Ein Dank der Mitarbeiter der ARGE an die Gemeinde für die vergünstige Jahreskarte der BBK Kühtai. Der Vortrieb des Längsstollens befindet sich mittlerweile auf dem Gemeindegebiet von Umhausen. Die Baustelle läuft insgesamt sehr gut. Die Energiekosten sind erheblich gestiegen. Die budgetierte 1 Milliarde € sollte trotzdem halten, auch der Fertigstellungstermin 2026.
250 Mitarbeiter sind derzeit noch auf der Baustelle gemeldet.
Nächstes Jahr im Herbst gibt es wieder einen Tag der offenen Baustellentür.

Zu TOP 18) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Der **BGM** bedankt sich bei der BBK für die Ski-Tageskarte für alle GR.

GV Willi Mareiler

- verweist auf die Erhöhung der Netznutzungskosten ab 01.01.2023 um 40 %. Die Situation wird „bedrohlich". Ein Privathaushalt muss ab Juni 2023 mit monatlichen Stromkosten von € 250,00 bis € 350,00 rechnen. Das Land Tirol muss tätig werden, der BGM soll Rücksprache halten. Auch die Gemeinde wird mit dem 3,4 fachen Stromtarif belastet. Umso wichtiger wird die Leitungsverlegung zwischen dem Kraftwerk der Gemeinde und dem Verteilerknoten in der Schlossergasse. Die selbsterzeugte Energie soll verwendet und nicht verkauft werden. Bitte um Umsetzung der Bauarbeiten durch eine Fachfirma, da diese die notwendigen Geräte zur Kabelverlegung auf großen Trommeln hat. Ein Voranschlag soll eingeholt und präsentiert werden.

Der BGM

- berichtet das im Budget 2023 bereits € 350.000,00 Einnahmen aus dem Energieverkauf vorgesehen sind. Im Jänner 2023 ist eine erweiterte BAS zum Thema Energiegemeinschaft mit Hannes Schmid von der TIWAG geplant.

GR Michael Haslwanter

- Wünsch sich eine bessere Präsentation von Silz als Vorreiter in Sachen Energieerzeugung (Kraftwerk, Photovoltaik Anlagen etc.). Vorgeschlagen wird auf dem Kraftwerksgebäude einen Schriftzug anzubringen bzw. eine Anzeigetafel im umgebauten Gemeindeamt.
  Lädt alle GR zur 150. Jahreshauptversammlung der FF Silz am 06.01.2022 ein.

GR Florian Grameiser

- spricht die baulichen Maßnahmen bei einer Birke im Bereich des Wasserfalles an – diese seien zu nahe am Baum und wünscht sich eine frühzeitige Bekanntgabe, wo für die Errichtung des Containers ausgeholzt werden soll.

GRin Daniela Holaus

- würde sich künftig wieder die Einladung aller Ersatz-GR, welche in Ausschüssen mitarbeiten, zur gemeinsamen Weihnachtsfeier wünschen, so wie es in den letzten Jahren üblich war. Dies wäre ein schönes Zeichen der Wertschätzung für die geleistete Arbeit. GR Reinhard Holaus möchte, dass bei der nächsten Feier wieder alle an einem Tisch Platz finden und nicht getrennt werden wie heuer.

GR Lukas Bachnetzer:

- spricht den Termin betreffend neues Dorfzentrum beim ATLR an – die Einladung sei viel zu kurzfristig erfolgt. Der BGM entschuldigt sich, er war der Meinung das ATLR würde alle GR einladen. GRin Daniela Holaus spricht an, dass es vorkommt, dass Termine nicht oder verspätet an den GR weitergegeben werden. GR Reinhard Holaus meint, wenn er sich nicht gemeldet hätte, wäre die Einladung an die GR untergegangen.
- weist darauf hin, dass die Beendigung der Postpartnertätigkeit für Stams bereits bei der Vorstandssitzung am 10.11.2022 beschlossen und erst jetzt dem BGM von Stams mitgeteilt wurde. Dies sei zu spät, da die Abwicklung der Weihnachtspost jetzt doch noch in Silz stattfinden wird, was man vermeiden wollte.

- **GRin Lea Draxl-Weiskopf**:
  berichtet von der Begehung der Fit 2000 (Forstmeile) und zählt alle notwendigen Reparaturmaßnahmen auf. Sie wird eine Zusammenfassung übermitteln. Der BGM spricht dazu die Tafeln vom Vogellehrpfad an, er wird neuerlich Verbindung mit Heinrich Gritsch und der Volksschule aufnehmen um diese zu erneuern.

- **GR Walter Föger** bedankt sich für die Durchführung der Christbaumabholaktion und wünscht sich eine Erinnerung per Facebook kurz vor dem Abholtermin.

- **GRin Marina Floriani** bedankt sich für die Arbeiten beim Weg zum „Eilet“, man sollte bitte noch den Weg vor und nach der Fußgängerunterführung richten.

- **GR Christoph Scheiring** erinnert an seine betreffenden Anfragen in GR und BA.

<u>Der BGM gibt folgende Termine bekannt:</u>

14. und 21.01.2023 Klausur Termine mit Frau Martina Rizzo zum Thema Dorfzentrum neu

26.01.2023 nächste GR Sitzung
(GRin Lea Draxl-Weiskopf muss sich jetzt schon entschuldigen).

Die Zuhörer verlassen um 22:40 Uhr die Sitzung.

Ende: 22:45 Uhr

Die Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung vom ……. genehmigt.

.....	.....
BGM Ing. Helmut Dablander	Gemeinderat
.....	.....
Gemeinderat	Schriftführerin